



Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 12. März 2018, 19:30 Uhr im Pfarreizentrum

Vorsitz: Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin

Anwesend: 58 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
6 Personen sind nicht stimmberechtigt
Leimer Thomas, Bauverwalter (nicht stimmberechtigt)

Protokollführung: Rüetschi Matthias, Verwaltungsangestellter Allgemeine Dienste
(nicht stimmberechtigt)

Stimmzähler: Arn Robert, Zelgliweg 3, 2545 Selzach
Stüdeli Viktor jun., Kronengasse 5, 2545 Selzach

Traktanden

1. Wahl der Stimmzähler
Wahl der Stimmzähler
2. Bereinigung der Traktandenliste
Bereinigung und Genehmigung der Traktandenliste
3. Umbau/Renovation Gemeindehaus
Umbau/Renovation Gemeindehaus
- **Vorstellung des Projektes**
- **Freigabe des Verpflichtungskredites**
4. Neubau Kindergarten
Neubau Kindergarten
- **Vorstellung des Projektes**
- **Freigabe des Verpflichtungskredites**
5. Mitteilungen und Verschiedenes
Verschiedenes

0110 Legislative
0-2018

1. Wahl der Stimmezähler
Wahl der Stimmezähler

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die Teilnehmenden der heutigen Gemeindeversammlung. Diese wurde mit Inserat im Anzeiger für die Bezirke Solothurn, Lebern, Bucheggberg und Wasseramt vom 01.03.18 einberufen. Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften konnten in der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Ferner konnten das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 04.12.17 und alle relevanten Gemeindeversammlungsakten während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zusätzlich standen die Unterlagen auch noch im pdf-Format zum Herunterladen ab der Webseite der Gemeinde zur Verfügung.

Vorgeschlagen und gewählt werden:
Arn Robert, Zelgliweg 3, 2545 Selzach
Stüdeli Viktor jun., Kronengasse 5, 2545 Selzach

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass 58 Stimmberechtigte anwesend sind. 6 Personen sind nicht stimmberechtigt.

0110 Legislative
0-2018

2. Bereinigung der Traktandenliste
Bereinigung und Genehmigung der Traktandenliste

Die Traktandenliste gemäss Einladung wird beschlossen.

0291 Gemeindehaus/Stadthaus
0-2018

3. Umbau/Renovation Gemeindehaus
Umbau/Renovation Gemeindehaus
- Vorstellung des Projektes
- Freigabe des Verpflichtungskredites

Botschaft



Das Eintreten wird beschlossen.

Das Wichtigste in Kürze

Die Liegenschaft Schänzlistrasse 2 wurde in den 80er Jahren von der Einwohnergemeinde erworben und umgebaut. Die Liegenschaft wird seither als Gemeindeverwaltung genutzt. Zwischenzeitlich wurden keine nennenswerten baulichen Massnahmen mehr ergriffen. Damals wurden die dezentralisierte Verwaltung - die drei Bereiche Kanzlei, Bauverwaltung und Sitzungsräumlichkeiten – in einem Gebäude zusammengeführt.

Aufgrund der verstrichenen Zeit ist das Gebäude insbesondere im energetischen Bereich dringend sanierungsbedürftig. Auch fehlt bis heute ein leicht zugänglicher Behindertenparkplatz. Zudem ist der Zugang über den gepflasterten Vorplatz für gehandicapte Personen nicht optimal. Wegen der fortschreitenden Digitalisierung soll die bestehende Haustechnik an die heutigen Anforderungen angepasst werden. Im Sinne eines guten Arbeitsklimas sind im Innenbereich Erneuerungen notwendig.

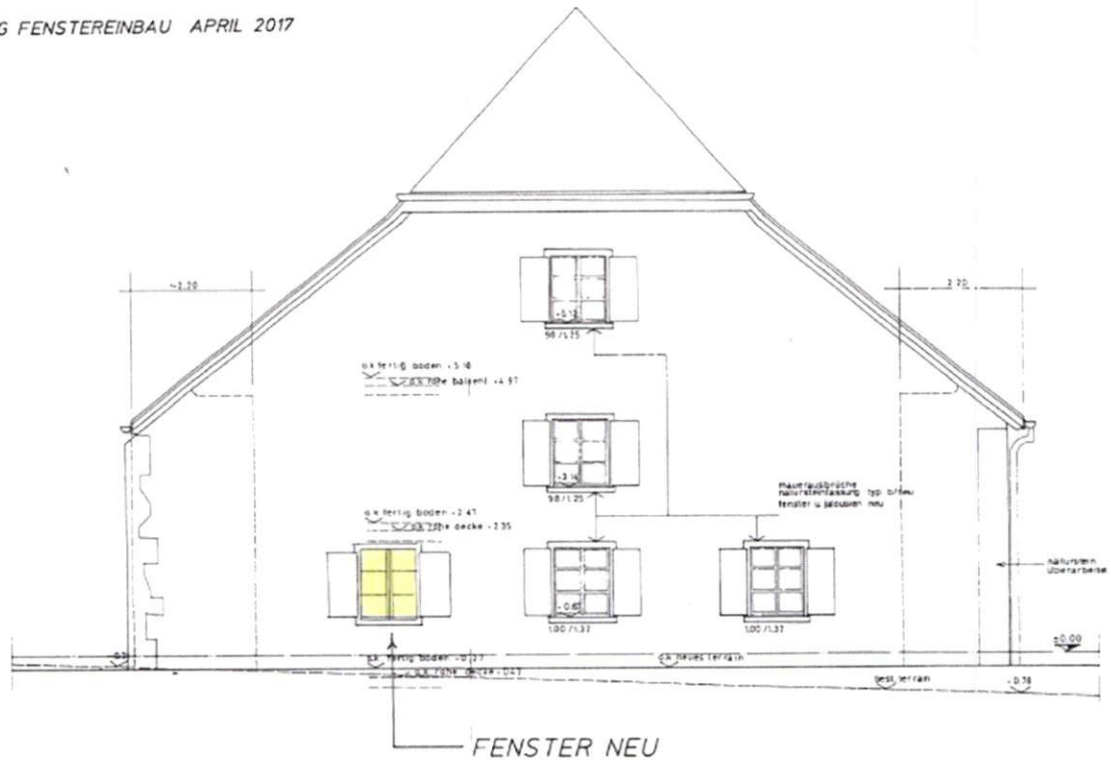
Zusammenfassend wird die Einwohnergemeinde durch den Umbau, resp. die Renovation des Gemeindehauses von Einsparungen im Energiebereich, von der Sicherstellung der hindernisfreien Zugänglichkeit und der Anpassung an die veränderten Bedürfnisse einer modernen Verwaltung profitieren.

Die Gemeindeversammlung vom 04.12.17 hat einem entsprechenden Verpflichtungskredit von CHF 1'300'000 im Budget 2018 zugestimmt. Der Gemeinderat hat am 16.11.17 festgelegt, dass die Kreditfreigabe durch die Gemeindeversammlung erfolgen soll. Zwischenzeitlich hat eine Arbeitsgruppe das Projekt geprüft. Der Gemeinderat empfiehlt mit Beschluss vom 22.02.2018 dem ausgearbeiteten Projekt zuzustimmen und einen Betrag von CHF 1'000'000 freizugeben.

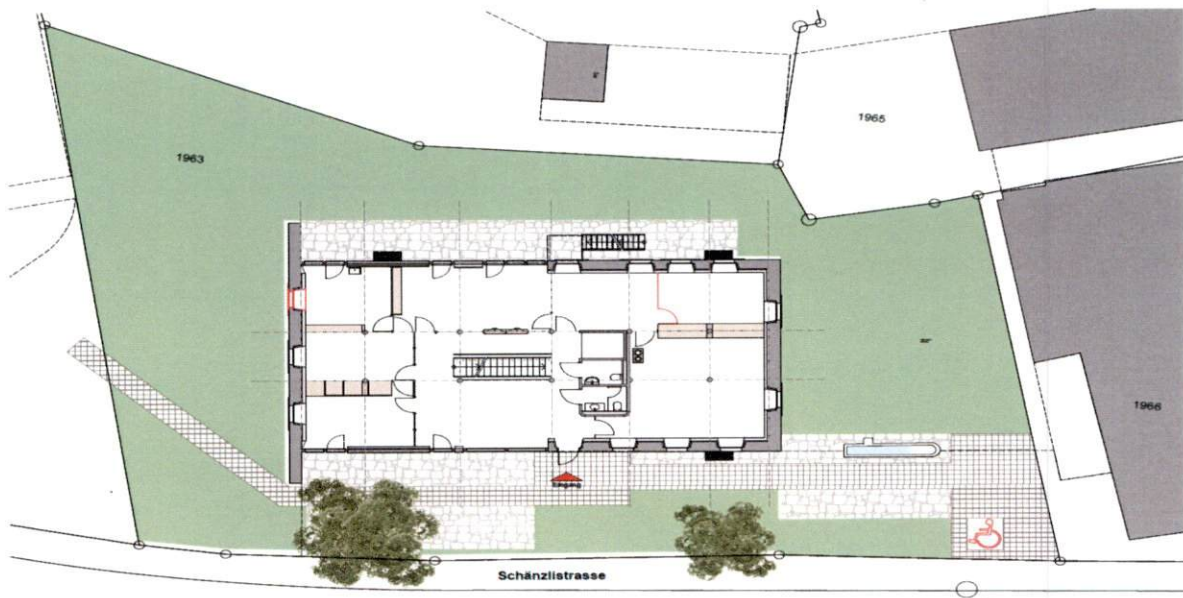
1. Kostenvoranschlag

Gebäude	CHF	846'000
- Fassadensanierung		
- neue Fenster		
- neue Türen mit Panikschloss		
- Anpassung und Erweiterung der Elektroinstallationen		
- neue		
Netzwerkinstallation		
- neue Beleuchtung		
- Fluchtwegbeleuchtung		
- Sanierung sämtlicher Oberflächen und neues Farbkonzept		
Umgebung	CHF	40'000
- Behindertenparkplatz		
- neuer Zugang		
Baunebenkosten	CHF	39'000
- Versicherungen		
- Reserve		
Möblierung	CHF	75'000
Total	CHF	1'000'000

PLANUNG FENSTEREINBAU APRIL 2017



WEST



Die Einwohnergemeinde Selzach erhält mit der Umsetzung des Projektes ein dem heutigen Behinderten- und Energiestandards entsprechendes Gemeindehaus, dass den veränderten Bedürfnissen einer modernen Gemeindeverwaltung Rechnung trägt.

Gemeindepräsidentin: Zur Entstehung dieses Geschäfts möchte ich noch kurz einige Eckpunkte erwähnen, bevor ich das Wort an Herrn Dominique Hugi von hugispirigarchitekten übergebe.

Die Liegenschaft an der Schänzlistrasse 2 wurde in den 80-er Jahren erworben und umgebaut. Unser Gemeindehaus wurde damals hervorragend geplant und mit hochwertigen Materialien umgebaut. Ich bin der Meinung, dass wir das schönste Gemeindehaus haben in der Umgebung. Damit das auch so bleibt wurden zwischen Herbst 2016 und Frühjahr 2017 einige Gespräche mit dem damaligen Architekten B. Naef und dem Bauverwalter sowie der Gemeindepräsidentin geführt.

B. Naef hat dann jeweils Pläne (Skizzen) zur Anpassung an gegenwartsbezogene Anforderungen erstellt. Zuerst gingen wir von kleineren Veränderungen aus, wie z.B. einem neuen Farbkonzept und einer effizienteren Raumeinteilung. Beim genaueren Hinsehen mussten wir feststellen, dass nun doch grössere Investitionen nötig sind, da in den vergangenen 30 Jahren keine nennenswerten Massnahmen getroffen wurden.

Mir ist wichtig, dass der Charakter des Gebäudes erhalten bleibt und nicht konzeptlos immer wieder Eingriffe getätigt werden. Das Gebäude muss als Ganzes betrachtet werden.

Gerne übergebe ich jetzt das Wort an Herr Hugi von Hugispirigarchitekten.

Dominique Hugi, hugispirigarchitekten erläutert anhand einer PP-Präsentation das Projekt.

Sanierung Gemeindehaus



12.08.2018

hugispirigarchitekten | w72 | 4515 Oberdorf

1

Sanierung Gemeindehaus



1. Ist Zustand
2. Was wird gemacht
3. Kosten
4. Fragen

12.03.2018

hugispirigarchitekten | w72 | 4515 Oberdorf

2

Sanierung Gemeindehaus



Ist Zustand

Die Liegenschaft Schänzlistrasse 2 wurde in den 80er Jahren von der Einwohnergemeinde erworben und umgebaut. Die Liegenschaft wird seither als Gemeindeverwaltung genutzt. Seither wurden keine nennenswerten baulichen Massnahmen ergriffen. Der bestehende Zugang, welcher nicht behinderten gerecht ist, die Fenster, die Beleuchtung, die Elektrischen und Sanitärein Installationen, die Netzwerkinstallation (Informatik / Multimedia), die Fluchtwegbeleuchtung und Fluchtwegtüren entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Aus diesem Grund wurde durch den Architekten Bernhard Naef ein Projekt erarbeitet, um das Gebäude den heutigen Anforderungen anzupassen. Der Gemeinderat setzte eine Arbeitsgruppe ein um das Projekt zu überarbeiten und Detailfragen zu klären. Aufgrund des überarbeiteten Projekts, ist durch das Büro hugispirigarchitekten ein Kostenvorschlag erstellt worden. Für diverse Arbeiten sind Richtofferten eingeholt worden.

12.03.2018

hugispirigarchitekten | w72 | 4515 Oberdorf

3

Sanierung Gemeindehaus



Was wird gemacht

Beim Umbau in den 80iger Jahren wurde Wert darauf gelegt, den ursprünglichen Charakter der über 150 jährigen Liegenschaft beizubehalten. Bei der heutigen Sanierung wird eine gestalterische Lösung angestrebt, welche den Stil beibehält und durch die Raumgestaltung und Inneneinrichtung unterstrichen wird. Die Liegenschaft soll Werte vermitteln, welche einer gut funktionierenden Gemeindeverwaltung gleichkommt.

Kraft, Standfestigkeit & Flexibilität, Tradition und Moderne

- In der Westfassade wird ein zusätzliches Fenster eingebaut
- Behindertenparkplatz zu Parzelle Nr. 1966
- Die Eingangssituation wird durch eine Neugestaltung vom Vorplatz geklärt
- Sanierung der Aussenhülle inklusive Ersatz der Fenster
- kleine Anpassung vom Grundriss im östlichen Teil vom Erdgeschoss „Besprechungszimmer“
- komplett neues Netzwerk für die Informatik

12.03.2018

huglsprigarchitekten | w72 | 4515 Oberdorf

4

Sanierung Gemeindehaus



- neue Beleuchtung Erdgeschoss – Dachgeschoss
- Erweiterung und Anpassung der elektrischen Installation
- neue Sanitäranlagen
- Bodensanierung und neue Küche im Dachgeschoss
- neue Fluchtwegbeleuchtung und Fluchttüren mit Panikschloss
- neue Schliessanlage wie im Schulhaus III
- neues Farbkonzept und Ergänzung der bestehenden Möblierung

12.03.2018

huglsprigarchitekten | w72 | 4515 Oberdorf

5

Sanierung Gemeindhaus



Wes@ssade



12.03.2018

huglsprigarchitekten | w72 | 4515 Oberdorf

6

Sanierung Gemeindhaus



Erdgeschoss



12.03.2018

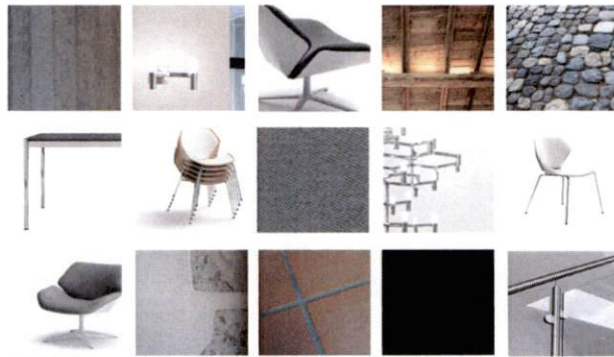
huglsprigarchitekten | w72 | 4515 Oberdorf

7

Sanierung Gemeindhaus



Material- und Farbkonzept



12.03.2018

hugspilgarchitekten | w72 | 4515 Oberdorf

8

Sanierung Gemeindhaus



Kosten

BKP 2	Dedekte	846'000
	- Fassadenrenovierung - neue Fenster - neue Türen mit Panikschloß - Anpassung und Erweiterung der Elektroinstallation - neue Heizkörperinstallation - neue Beleuchtung - Fluchtwegbeleuchtung - Sanierung sämtlicher Gipswarbeiten und neues Farbkonzept - neue sanitäre Einrichtungen	
BKP 4	Umsetzung	47'000
	- Behindertengleichheit - neuer Zugang	
BKP 5	Bauebenkosten	38'000
	- Versicherungen - Reserve	
BKP 9	Möblierung	73'000
	- neue Stühle - Ersatz der Tischblätter der best. UBM - Tischen	
BKP 2-9	Total	1'000'000

12.03.2018

hugspilgarchitekten | w72 | 4515 Oberdorf

9

Sanierung Gemeindhaus



Besten Dank für Ihre
Aufmerksamkeit



Haben Sie Fragen?

12.03.2018

hugispirigarchitekten | w72 | 4515 Oberdorf

10

Franziska Grab: Ist eine Photovoltaikanlage vorgesehen?

Dominique Hugi: Die Arbeitsgruppe hat das Projekt für eine Photovoltaikanlage zurückgestellt. Dies kann zu einem späteren Zeitpunkt unter Mehrkosten nachgeholt werden.

Die Gemeindeversammlung vom 12.03.2018 beschliesst einstimmig:

1. Zum Umbau resp. Renovation der Gemeindeverwaltung gemäss den Plänen von Bernhard Naef, überarbeitet von hugispirigarchitekten, wird zu Lasten des im Budget 2018 enthaltenen Verpflichtungskredites Nr. 0291.5040.01 „Umbau/Renovation Gemeindehaus" ein Betrag von CHF 1'000'000 freigegeben
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Tranchen auszulösen resp., falls notwendig, in den Folgejahren zu budgetieren.

2170 Schulliegenschaften
0-2018

4. Neubau Kindergarten
Neubau Kindergarten
- Vorstellung des Projektes
- Freigabe des Verpflichtungskredites

Botschaft



Das Eintreten wird beschlossen.

Das Wichtigste in Kürze

Ausgangslage

In der Gemeinde Selzach sind die Schulanlagen vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe 1 mitten im Dorf. In den letzten Jahren wurden die Schulhäuser der Sekundarstufe und der Primarschule sowie eine Doppelturnhalle erneuert, respektive neu gebaut. Für die drei bis vier Kindergartenklassen stehen zwei Doppelkindergärten zur Verfügung. Der ältere der beiden stammt aus dem Jahre 1958. Er muss ersetzt werden.

Die prognostizierten Kinderzahlen zeigen den Bedarf einer vierten Klasse.

Ortsbauliche Situation

Die beiden heute bestehenden Doppelkindergärten befinden sich am Weingartenweg 7, in geschützter Umgebung direkt neben den Schulhäusern.

Die Realisierung des zusätzlichen Kindergartens auf dem bestehenden Grundstück ermöglicht eine optimale Ausnutzung der Ressourcen. Gemeinsame Aussenraumangebote sind nicht nur kostensondern auch baulandsparend.

Gestaltungsabsicht, Erschliessung

Die neuen eingeschossigen Flachdachbauten fügen sich so ins Terrain ein, dass den bestehenden, oberhalb liegenden Kindergärten die Aussicht weiterhin erhalten bleibt und neu die Nutzung der Spielflächen auf den Dächern zur Verfügung steht.

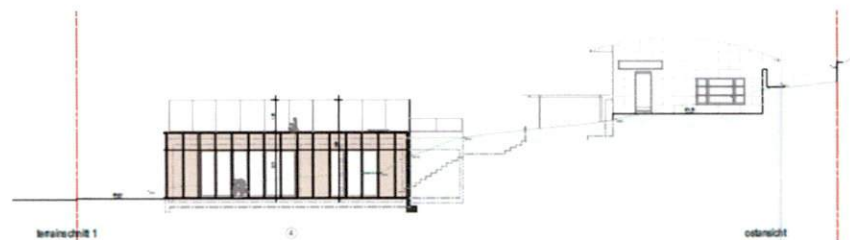
Eine gemeinsame zentrale Erschliessung auf der Achse der Gesamtanlage bildet das Begegnungszentrum.

Die neuen Kindergärten sind hindernisfrei erschlossen. Vordächer schützen die Eingangsbereiche vor Witterung und laden die Kinder zum Verweilen ein.

Der Pfad im «Flussbett» führt wie heute, hinauf zum bestehenden Doppelkindergarten und verbindet die neuen Kindergärten spielerisch mit den bestehenden.

Die neu erschaffene Topographie ermöglicht differenzierte Aussenräume ohne Landverlust, da die Dachflächen auch genutzt werden können.

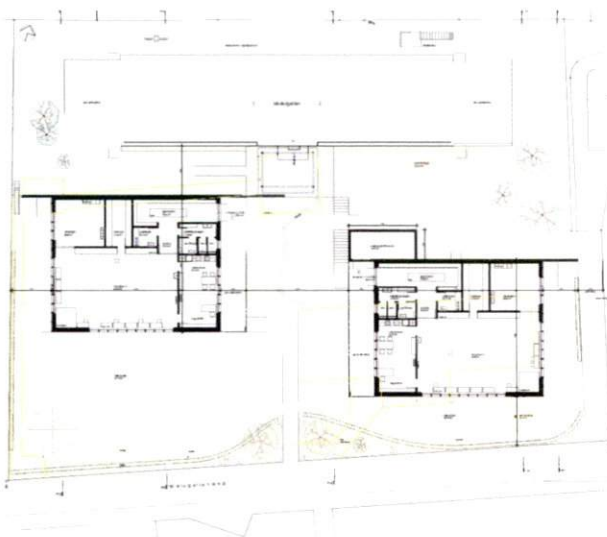
Themen wie offenes Gelände, Nischen für Rückzugsmöglichkeiten, Spielstrassen, Klettern usw. sind einfach zu realisieren. Die Gartengestaltung erlaubt den Einbezug einer Vielfalt von Materialien wie Rasen, Mergel, Kies, Asphalt, Jurastein sowie einheimischer Flora.



Architektur, Konstruktion

Die zwei Neubauten ordnen sich harmonisch in die bestehende Situation ein und bilden zusammen mit dem bestehenden Kindergarten eine Gesamtanlage. Durch die verschobene Komposition entstehen neue spannende Aussenräume.

Die Materialisierung der Flachdächer mit einem Hartbelag bestimmt die Art der Spielnutzungen auf den Dächern und differenziert sich absichtlich von den übrigen bestehenden Bodenarten (Rasen und Mergel).



Die Grundrisse der beiden Neubauten werden geprägt durch die Funktionalität der einzelnen Räume und der optimalen Ausnutzung des Tageslichts. Hauptraum und Nebenraum orientieren sich auf Süd-, Ost- und Westseite. Sie ermöglicht mittels raumhohen Fenstern, eine optimale Belichtung mit Tageslicht.

Eingang und Garderobe werden zusätzlich durch ein Oblicht erhellt, welches zugleich als Sitzbank auf den begehbaren Dächern dient. Nebenräume wie Sanitär- und Materialräume sind nordseitig orientiert. Ein zentraler Aussengeräteraum dient allen Kindergärten als Lagerraum für Geräte und Spielsachen, welche für die Aktivitäten im Freien

benötigt werden.

Die Fassadenmaterialien, Holz und Glas fügen sich optimal ins Gesamtbild ein. Die nordseitigen Stützmauern werden in Beton ausgeführt.

Die Holzelementbauweise erlaubt eine Vorfabrikation, welche einen effizienten zeitlichen Bauablauf ermöglicht. Mit der Leichtbautechnik sind keine zusätzlichen Massnahmen im Fundationsbereich notwendig.

Vertikale Holzlamellen verstärken den Ausdruck der eingeschossigen Baukörper. Das Spiel zwischen offenen (Fenster) und geschlossenen Rasterelementen steht in Abhängigkeit der Funktionen der Innenräume.

Äusserer Sonnenschutz und innere Verdunklungsmöglichkeiten ermöglichen einen an unterschiedliche Tageslichtsituationen und Funktionen angepassten Kindergartenbetrieb.

Wärmetechnisch werden die Neubauten an das bestehende Fernwärmenetz angeschlossen.

Äusserer Sonnenschutz und innere Verdunklungsmöglichkeiten ermöglichen einen an unterschiedliche Tageslichtsituationen und Funktionen angepassten Kindergartenbetrieb.

Wärmetechnisch werden die Neubauten an das bestehende Fernwärmenetz angeschlossen.



Kostenvoranschlag

Vorbereitungsarbeiten	CHF	112'000
- Bestandesaufnahmen, Abbruch, Terrainvorbereitungen, Erschliessungsleitungen		
Gebäude	CHF	1'312'000
- Baugrube, Rohbau		
- Elektro-, Heizungs- und Sanitäreanlagen		
- Ausbau		
Umgebung	CHF	177'000
- Terraingestaltung, Gartenanlagen und kleinere Trassenbauten		
Baunebenkosten	CHF	210'000
- Gebühren, Versicherungen, Kopien		
Planer Honorare	CHF	386'000
Mehrwertsteuer	CHF	180'000
Ausstattung Gebäude	CHF	123'000
- Mobiliar und Kleininventar		
Total	CHF	2'500'000

Die Einwohnergemeinde Selzach erhält mit der Umsetzung des Projektes einen den heutigen Schulbedürfnissen entsprechenden Kindergarten. Das Gebäude ist bezüglich Behinderten- und Energiestandards auf dem neusten Stand und wird den nächsten Schülergenerationen dienen.

Gemeindepräsidentin: Auch bei diesem Geschäft habe ich noch kurz zur Entstehung des Projekts einige Angaben. Anschliessend übergebe ich das Wort gerne an die Planer.

Die Vorgeschichte kurz zusammengefasst:

Juli 2016; Der Gemeinderat setzt eine Arbeitsgruppe zur Prüfung der Räumlichkeiten und Bedarfsermittlung ein.

November 2016; Die Arbeitsgruppe erteilt ein Projektstudienauftrag an fünf Planungsbüros. Ein Planungsbüro hätte den neuen Kindergarten auf dem roten Platz erstellt alle anderen sind dem alten Standort treu geblieben.

März 2017; Der Gemeinderat entscheidet, dass zwei Vorschläge weiterverfolgt werden

April 2017; Die beiden Projekte werden den Lehrpersonen vorgestellt und durch diese beurteilt.

Juni 2017; Die Vorprojekte wurden überarbeitet und neu eingereicht

Juli 2017; Die Arbeitsgruppe veranlasst eine unabhängige Kostenrechnung (Kosten CHF 2,7 Mio Franken)

September 2017; Beide Projekte werden dem Gemeinderat, anlässlich eines Seminars auf dem Weissenstein, durch die Planer vorgestellt.

Dezember 2017; Die Gemeindeversammlung stimmt einem Kredit von CHF 2,7 Mio zu.

Dezember 2017; Der Gemeinderat entscheidet sich für das Projekt Canal und Hofer (Kostendach von CHF 2,5 Mio)

Februar 2018; Der Gemeinderat entscheidet dass das überarbeitete Projekt der Planer Canal und Hofer der Gemeindeversammlung vorgestellt werden soll.

Zur Erläuterung des Projektes übergebe ich jetzt das Wort gerne an die beiden Herren Hofer und Canal. Gerne werden am Schluss der Präsentation alle Fragen beantwortet.

Alfred Hofer, canal und hofer stellt das Projekt anhand einer PP-Präsentation vor.



Neubau Kindergarten



Gemeindeversammlung 12.03.2018



Architekturbüro Canal und Hofer

Inhaber: Canal Pietro Candido
Blumentrain 5, 2542 Pieterlen
Hofer-Sommer Alfred Robert
Hauptstrasse 44, 2556 Scheuren

Adresse: Hauptstrasse 4, Postfach 225, 2542 Pieterlen
Tel. 032 377 30 80
Email: info@canalundhofer.ch

Personal: Canal Pietro	Entwurf und Gestaltung
Architekt	Zeichnungsarbeiten
Hofer Alfred	Kosten und Bauleitung
Architekt-Bauleiter	Amtl. Schlichter des Kts Bern
Staudenmann Beatrice	Leitender Geschäftsführer
Hochbauzeichnerin	Zeichnungsarbeiten
	Mithilfe Bauleitung

Freelancer: Stalder Roland	Entwurf und Gestaltung
Architekt FH	Baukosten, Bauleitung,
	Zeichnungsarbeiten





Das Wichtigste in Kürze

- Ausgangslage
- Ortsbauliche Situation
- Erschliessung, Gestaltungsabsicht
- Architektur, Konstruktion
- Kostenvoranschlag
- Fazit
- Fragen



Ausgangslage / Ist-Zustand

Zu ersetzender Kindergarten





Ausgangslage / Ist-Zustand

Bestehender Doppelkindergarten



Ausgangslage / Ist-Zustand

Umgebung





Gestaltungsabsicht, Erschliessung

- bestehender Kindergarten mit Fernsicht
- Aussennutzflächen grösser als heute
- zentrale Erschliessung
- hindernisfreier Zugang zu den zwei neuen Kindergärten



Gestaltungsabsicht, Erschliessung

Gestaltung Dachterrasse





Gestaltungsabsicht, Erschliessung

Gestaltung Dachterrasse



Gestaltungsabsicht, Erschliessung

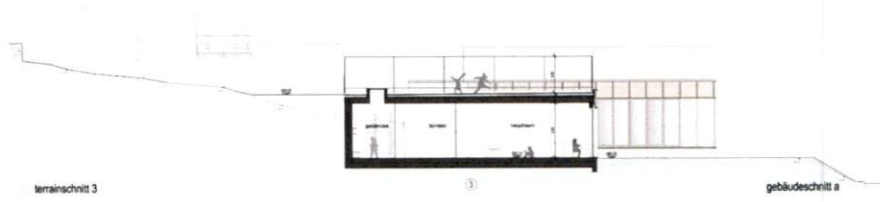
Grundrisskonzept





Gestaltungsabsicht, Erschliessung

Gebäudeschnitt a



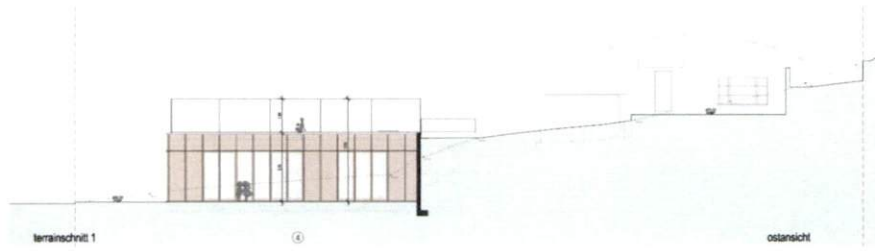
Gestaltungsabsicht, Erschliessung

Südensicht

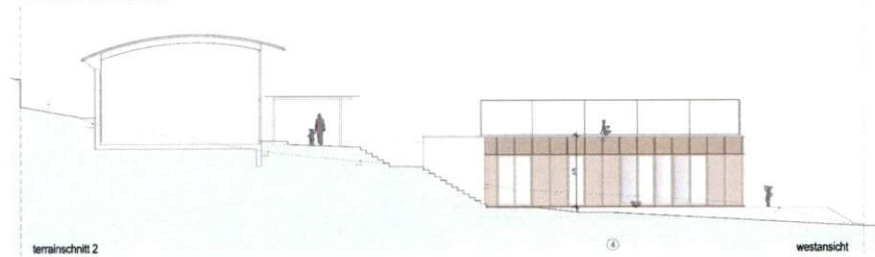




Gestaltungsabsicht, Erschliessung Ostansicht



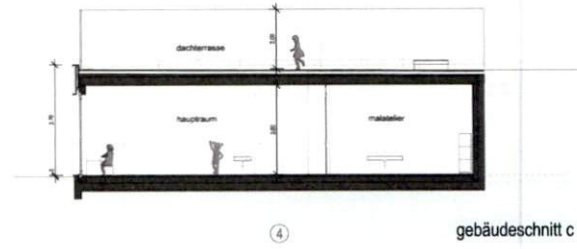
Gestaltungsabsicht, Erschliessung Westansicht





Gestaltungsabsicht, Erschliessung

Gebäudeschnitt c



Gestaltungsabsicht, Erschliessung

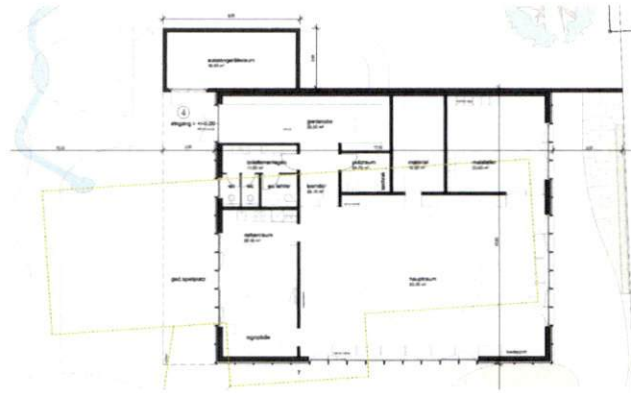
Gebäudeschnitt b





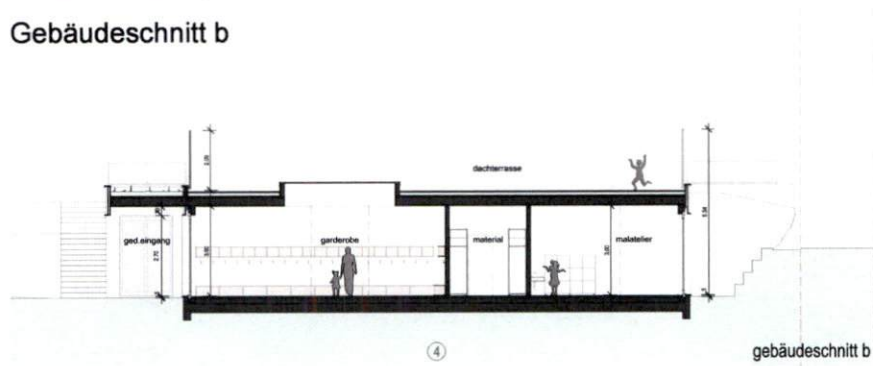
Architektur, Konstruktion

Grundrisskonzept



Architektur, Konstruktion

Gebäudeschnitt b





Architektur, Konstruktion

- Bodenplatte
- Betonstützmauern Nord
- Holzrahmenbauweise, Aussen und Innenwände
- Holzdecken mit begehbaren Belägen



Kostenvoranschlag

Vorbereitungsarbeiten	CHF	112'000
- Bestandesaufnahmen, Abbruch, Terrainvorbereitungen, Erschliessungsleitungen		
Gebäude	CHF	1'312'000
- Baugrube, Rohbau		
- Elektro-, Heizungs- und Sanitäranlagen		
- Ausbau		
Umgebung	CHF	177'000
- Terraingestaltung, Gartenanlagen und kleinere Trassenbauten		
Baunebenkosten	CHF	210'000
- Gebühren, Versicherungen, Kopien		
Planer Honorare	CHF	386'000
Mehrwertsteuer	CHF	180'000
Ausstattung Gebäude	CHF	123'000
- Mobiliar und Kleininventar		
Total	CHF	2'500'000

Fazit

Die Einwohnergemeinde Selzach erhält mit der Unterstützung des Projektes einen den heutigen Schulbedürfnissen entsprechenden Kindergarten.

Das Gebäude ist bezüglich Behinderten- und Energiestandards auf dem neusten Stand und wird den nächsten Schülergenerationen dienen.



Haben Sie noch Fragen....



Gemeindepräsidentin: Vielen Dank für die Präsentation. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

Karl Tschümperlin: Wie wird auf der Dachterrasse im Winter Schnee geräumt? Wie wird das Regenwasser abgeleitet?

Alfred Hofer: Die Nutzlast des Daches wurde abgeklärt. Der Hartbelag macht auch eine Nutzung im Winter möglich. Das Regenwasser kann nicht versickern So soll das Wasser in die Kanalisation geleitet werden.

Luzia Tschümperlin: Wie sieht es mit dem Unterhalt der Holzfassade aus?

Alfred Hofer: Die Holzfassade wird versiegelt und braucht keinen Unterhalt.

Urs Schär: Entsteht beim Spielen auf dem Dach eine Lärmbelastung welche den Unterricht stören könnte?

Alfred Hofer: Es handelt sich um eine Verbundholzdecke mit Beton. Man wird weder Erschütterungen spüren noch Lärm hören.

Urs Schär: Ist das Oberlicht auch zugänglich?

Alfred Hofer: Das Oberlicht ist zugänglich und kann als Sitzplatz oder als Ablagefläche genutzt werden.

Urs Schär: Ist das Oberlicht transparent oder milchig?

Herr Hofer: Es ist noch nicht klar, ob es ein transparentes oder ein milchiges Glas wird.

Die Gemeindeversammlung vom 12.03.2018 beschliesst einstimmig.

1. Für den Neubau des Doppelkindergartens gemäss den Plänen der Firma Canal und Hofer Architektur GmbH wird der im Budget 2018 enthaltenen Verpflichtungskredit Nr. 2170.5040.03 „Neubau Kindergarten (vormals Schulraumplanung)“ im Betrag von CHF 2'500'000 freigegeben. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Tranchen auszulösen resp., falls notwendig, in den Folgejahren zu budgetieren.

0120 Exekutive
0-2018

5. Mitteilungen und Verschiedenes
Verschiedenes

Es erfolgten keine Mitteilungen

Ende der Versammlung um 20.20 Uhr

Selzach, den 22.03.2018

Einwohnergemeinde Selzach



Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin:



Rüetschi Matthias, Verwaltungsangestellter Allgemeine Dienste



Mario Caspar, Gemeindeverwalter

Arn Robert, Zelgliweg 3, 2545 Selzach



Stüdeli Viktor jun., Kronengasse 5, 2545 Selzach:

